

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 09.07.2009 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal des Rathaus, eine öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Zur Angleichung an die Mustersatzung 2009 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Gegebenheiten der Ortsgemeinde wird der Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Ortsgemeinde erforderlich. Diese wird in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates beraten und beschlossen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Zusammenlegung des Bau- und Wegeausschusses mit dem Ausschuss für Strukturentwicklung. Der neue Ausschuss soll „Bau- und Entwicklungsausschuss“ heißen und 11 Mitglieder haben. Von den 11 Mitgliedern müssen mindestens die Hälfte Gemeinderatsmitglieder sein.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Entsprechend der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Jünkerath drei Beigeordnete. Der Ortsgemeinderat beschloss, drei Beigeordnete zu wählen.

Vorgeschlagen und jeweils mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen gewählt wurde:

1. Beigeordneter: Erhard Bohn (Wiederwahl)
2. Beigeordneter: Johann Thielen (Wiederwahl)
3. Beigeordneter: Aloisius Bömmels (Neuwahl)

Die gewählten haben die Wahl angenommen. Sie wurden durch den Ortsbürgermeister ernannt, und der 3. Beigeordnete Aloisius Bömmels wurde vereidigt und ins Amt eingeführt.

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Jünkerath ein Rechnungsprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Mitglieder: Karl Hildwein, Rudolf Esser und Johannes Dreimüller

Stellvertreter: Wolfgang von Landenberg, Werner Jördens und Ulrike Erb-May

Bildung von Ausschüssen entsprechend der Hauptsatzung

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Bau- und Entwicklungsausschusses

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Jünkerath ein Bau- und Entwicklungsausschuss mit 11 Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Bau- und Entwicklungsausschuss gewählt:

Mitglieder: Hilmar Klein, Dirk Kaufmann, Stephan Weber, Marco Assenmacher, Dieter Klaus, Rainer Simon, Norbert Bischof, Markus Klein, Josef Beuel, Franz-Josef Simonis und Sven Rhode
Stellvertreter: Wolfgang von Landenberg, Karl Hildwein, Werner Jördens, Rudolf Esser, Dreimüller Johannes, Erhard Bohn, Ulrike Erb-May, Clemens Schäfer, Johannes Jahn, Michael Spuhler und Andreas Ballmann

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl des Gemeinderates gilt die bisherige Geschäftsordnung für die Dauer von sechs Monaten weiter, soweit der Rat keine neue Geschäftsordnung beschließt. Kommt innerhalb dieser sechs Monate (also bis zum 06.12.2009) keine Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung zustande, so tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft und es gilt die Muster-Geschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekannt gemacht hat (§ 37 Abs. 2 GemO).

Die Geschäftsordnung trifft Regelungen über die Arbeitsweise des Gemeinderates, sie findet entsprechende Anwendung auf das Verfahren in den Ausschüssen.

Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung, die im Übrigen weitgehend der Muster-Geschäftsordnung entspricht, liegt dieser Vorlage bei (Anlage).

Der Vorsitzende hat bei der Beschlussfassung über die Geschäftsordnung Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder mitzurechnen.

Somit sind für die Beschlussfassung mindestens 12 Ja-Stimmen erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf einer neuen Geschäftsordnung und beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.